Stadt Wolgast

Beschlussvorlage • StV Wolgast
öffentlich

Geschäftszeichen	Datum:	Drucksache Nr.
	27.10.2026	01-BV 2026-207

Gremium	Termin	Beratungsergebnis
Bauausschuss	29.10.2026	
Hauptausschuss		
Stadtvertretung Wolgast		

Feststellungsbeschluss zur 2. Änderung des Teilflächennutzungsplan der Stadt Wolgast als Rechtsnachfolger der Gemeinde Hohendorf i.V.m. dem Vorhabenbezogenen BP Nr. 9 "Agri-PVA OT Pritzier - westlich der Ortslage Pritzier"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die 2. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Wolgast als Rechtsnachfolger der Gemeinde Hohendorf i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr.9 „Agri-PVA OT Pritzier – westlich der Ortslage Pritzier“ wird für den ca. 30,5 ha großen Geltungsbereich (bestehend aus den Flurstücken 135 und 136 teilweise der Flur 5, Gemarkung Pritzier) gemäß § 5 BauGB in Verbindung mit § 2 BauGB in der vorliegenden Fassung der Planzeichnung festgestellt.
2. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die festgestellte 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Wolgast die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist als dann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.

Gremium		Gesetzliche Mitglieder	Sitzungsdatum		TOP
Stadtvertretung Wolgast					
Beschluss			**Abstimmung**		
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift Siegel Unterschrift

Begründung:

Die Stadt Wolgast steuert im Parallelverfahren die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage (Agri-PVA) im Ortsteil Pritzier. Der wirksame Teilflächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Hohendorf stellt die betroffenen Flächen derzeit als Flächen für die Landwirtschaft sowie für Abgrabungen dar. Die geplante raumordnungskonforme Kombinationsnutzung als Sondergebiet „Agri-PV“ lässt sich aus diesen Darstellungen nicht entwickeln. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Pilotprojekt zu schaffen, ist die Feststellung der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 erforderlich.

Mit dem Feststellungsbeschluss schließt die Stadt Wolgast das kommunale Planverfahren für die vorbereitende Bauleitplanung ab. Die Planung steht im überragenden öffentlichen Interesse des beschleunigten Ausbaus erneuerbarer Energien und des Klimaschutzes gemäß § 2 EEG 2023. Da alle öffentlichen und privaten Belange gerecht abgewogen wurden und keine unlösbaren Konflikte vorliegen, empfiehlt die Verwaltung der Stadtvertretung, den Feststellungsbeschluss in der vorliegenden Fassung zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja / ☒ Nein		**Finanzierung**	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	**Ergebnishaushalt:**	☐ **Ertrag** /	☐ **Aufwand**
	Finanzhaushalt:	☐ **Einzahlung** /	☐ **Auszahlung**
Betrag im Jahr **2026:**		**Produkt. Konto**	
Betrag im Jahr **2027**:		.	
Betrag im Jahr **2028**:			
Betrag im Jahr **2029**			

Verfasser: Lafin, Anne

Sachbearbeiter: **Lafin, Anne** (Bauamt), 27.10.2026
Tel.: 03836/ 251-189, eMail: anne.lafin@wolgast.de

Anlagen:

A1 Planzeichnung

A2 Begründung

A3 Umweltbericht